



Stadt Weilheim i.OB

Weilheim i.OB, 13.10.2017

EINLADUNG

zur Sitzung des

Stadtrates Weilheim i.OB

am **Mittwoch, 18.10.2017**
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 18.10.2017

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Information des Staatlichen Bauamtes über Verkehrsgutachten und Stand der Planungen einer Entlastungsstraße
3. Bebauungsplan „Nelkenstraße/Rosenstraße“
- Rüge von Fehlern im Bebauungsplanverfahren
4. Leitbild Weilheim
- Endfassung
5. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 18.10.2017

1. Stimmberechtigt:

28/27

- Markus Loth 1. Bgm .
- Arneth-Mangano Petra
- Asam Romana
- Bertl Alexandra
- Enders Susann
- Flock Angelika 3. Bgm.
- Gast Klaus
- Grehl Karl-Heinz
- Hofer Petra
- Holeczek Brigitte
- Honisch Alfred
- Knittel Jochen
- Langer Dr. Johannes persönl. verhindert
- Lechner Florian persönl. verhindert
- Loos Werner
- Lunz-Schmieder Marion
- Martin Horst, 2. Bgm
- Merx Saika
- Mini Wolfgang früher gegangen (ab Ö 87)
- Orawetz Uta
- Pentenrieder Rupert
- Reindl Dr. Claus
- Remesch Ingo
- Schreitt Anton
- Schwalb Roland
- Stüber Dr. Eckart
- Thieler Ragnhild
- Trautinger Gerhard persönl. verhindert
- Wahlefeld Tillmann
- Weber Walter
- Zirngibl Stefan

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

a) Aus der Verwaltung: Fr. Liebmann, Fr. Roppelt, Hr. Scharf, Hr. Stork

b) Sonstige: Hr. Fritsch, Hr. Lenker (Staatl. Bauamt)

3. Schriftführer: Hr. Scharf, Hr. Stork

4. Presse: WM Tagblatt, Fr. Gretschmann, Kreisbote, Fr. Hofstetter

5. Beginn: 19.00 Uhr

6. Ende: 20.45 Uhr

Weilheim i.OB, 19.10.2017

Vorsitzender:
Markus Loth
1. Bürgermeister

Schriftführer:
Christoph Scharf
Leiter Kämmerei

Tagesordnungspunkt Ö 85/2017
Information des Staatlichen Bauamtes
über Verkehrsgutachten und Stand der Planungen einer Entlastungsstraße

Verlauf:

Zunächst stellten sich der neue Behördenleiter des Staatlichen Bauamtes Weilheim, Herr Fritsch, sowie der Abteilungsleiter für den Landkreis Weilheim-Schongau, Herr Lenker, vor. Herr Fritsch verweist auf die Aufnahme einer Umfahrungsstraße für Weilheim im Bundesverkehrswegeplan sowie im dazugehörigen Fernstraßenausbaugesetz vom 23.12.2016 und erklärt, dass damit der Bund die Maßnahme anerkannt hat und die grundsätzliche Finanzierung übernehmen wird. Damit habe das Staatliche Bauamt den Planungsauftrag für diese Maßnahme voll umfänglich erhalten und wird nun an die Umsetzung herangehen. Als erste Schritte werden nun allseits offene Untersuchungen zu verschiedenen Varianten und Trassenführungen vorgenommen. Hierzu sind bereits Planungsaufträge in Höhe von circa 300.000 € vergeben.

Im Anschluss daran stellte Herr Lenker die neueste Verkehrsuntersuchung 2017 von Herrn Professor Kurzak vor. Nachdem durch Professor Kurzak bereits 1997 eine entsprechende Verkehrsuntersuchung vorgenommen wurde, können hier sehr gut Vergleiche angestellt werden.

Grundsätzlich ist – wie auch im bayern- und deutschlandweiten Trend – eine Verkehrszunahme zu registrieren. Durch die bisher in Weilheim erfolgten größeren verkehrlichen Maßnahmen (Bau des Töllernkreisels und der Töllernallee als Nord-Spange bezeichnet; Bau der Südspange zwischen B2 und Staatsstraße nach Peißenberg) haben sich gegenüber 1997 die Verkehrsströme entsprechend verschoben.

In der anschließenden Fragerunde bittet Stadtrat Honisch um Auskunft, wie am Ende der Voruntersuchungen und Variantenvergleiche eine Vorzugsvariante begründet wird.

Herr Fritsch erklärt hierzu, dass alle untersuchten Varianten in einer Matrix in Bezug auf alle zu berücksichtigenden Schutzgüter (z.B. Mensch, Natur, Lärm usw.) aber auch im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie eine prognostizierte Inanspruchnahme durch die Verkehrsteilnehmer und dementsprechende Entlastungswirkungen gegenüber gestellt werden. Daraus wird das Staatliche Bauamt eine Vorzugsvariante empfehlen.

Stadtrat Remesch verweist auf die Finanzierungszusage des Bundes, die insoweit lediglich eine Nord-Süd-Variante der Entlastung beinhalten könne. Er stellt die Frage, inwieweit sich daran auch eine weitere Planung des Freistaates Bayern zur Anbindung der entsprechenden Staatsstraße in der Ost-West-Richtung anschließen könne („Dreiviertel-Ortsumgehung“).

Der Leiter des Staatlichen Bauamtes erklärt hierzu, dass vorläufig über den Bund lediglich eine Ortsumgehung der B2, also in Nord-Süd-Richtung, vorgesehen sei. Von staatlicher Seite des Freistaates Bayern sei hierzu keine weitere Planung angedacht.

Im Verlauf der weiteren Diskussion erläutert Herr Lenker nochmals die Aussagen des Staatlichen Bauamtes, wonach anhand der Verkehrsuntersuchung 2017 eine Tunnellösung die geringste Entlastung bringe. Ein Großteil des nach Weilheim einfahrenden Verkehrs hat auch ein entsprechendes Ziel im Stadtgebiet. Über eine entsprechende Umgehungsstraße könnte ein Teil der Verkehrsteilnehmer – ob von Nord oder von Süd kommend – ihr Ziel auch ohne direkte Durchfahung der Innenstadt erreichen. Ein Tunnel würde nur den reinen Durchgangsverkehr von Nord nach Süd oder Süd nach Nord aufnehmen. Querverbindungen einer Tunnelstrecke werden im Rahmen der Variantenuntersuchung mit berücksichtigt, erfahrungsgemäß werden sie sich jedoch als problematisch darstellen.

Eine jeweilige verkehrliche Maßnahme werde sicherlich auch Auswirkungen auf das überörtliche Verkehrsnetz in Richtung Osten (Seeshaupt) oder Norden (Starnberg) haben.

Hierzu wird die genaue Ausarbeitung der Verkehrsuntersuchung von Professor Kurzak noch Aufschluss geben.

Die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Trassenvarianten werden zu gegebener Zeit in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Weilheim i.OB der Öffentlichkeit jeweils auf den entsprechenden Internetseiten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Beteiligung aller weiteren Fachbehörden (dem sogenannten Scoping) werden für eine Entlastungsstraße jedwede Belange Berücksichtigung finden, so auch Belange des Hochwasserschutzes.

1. Bürgermeister Loth bedankt sich bei Herrn Fritsch und Herrn Lenker für die heutige Darstellung der vorliegenden Verkehrsuntersuchung sowie der weiteren Planungsschritte.

Protokollnotiz:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2017 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Ö 86/2017
Bebauungsplan 'Nelkenstraße / Rosenstraße'
- Rüge von Fehlern im Bebauungsplanverfahren

Gutachten des Bauausschusses vom 10.10.2017:

Von der vorliegenden Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nelkenstraße / Rosenstraße“ ist in der dem Satzungsbeschluss vom 29.09.2016 zugrundeliegenden Fassung mit der öffentlichen Planauslegung und Beteiligung der Fachbehörden erneut durchzuführen.
Hierbei sind in die auszulegende Fassung die bereits rechtskräftig erfolgte 1. vereinfachte Änderung vom 23.05.2017 sowie die 2. vereinfachte Änderung vom 06.06.2017 einzuarbeiten.

Beschluss des Stadtrates vom 18.10.2017:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 10.10.2017 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 28 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 87/2017
Leitbild Weilheim 2017
- Endfassung

Beschluss:

Das Leitbild der Stadt Weilheim i.OB 2017 (Teil A) wird in der vom Bauausschuss mit Gutachten vom 10.10.2017 modifizierten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 7

Der Anhang zum Leitbild (Teil B) wird in der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.10.2017 modifizierten Fassung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0